

# SPIELREGELN



## Inhalt

1	Einleitung	2
2	Angebot	2
3	Betreuungsplatz	2
3.1	Platzzahl	2
3.2	Öffnungszeiten	2
3.3	Präsenzzeit	2
3.4	Anmeldeverfahren	2
3.5	Eintritt	3
3.6	Austritt	3
3.7	Vertragsänderung	3
3.8	Ausschluss	3
3.9	Ausserordentliche Betreuungstage	3
3.10	Betreuung von Kindern von Praxis- oder Kitapersonal	3
4	Leistungen	4
4.1	Betreuung	4
4.2	Verpflegung	4
4.2.1	Spezielle Kost	4
4.3	Haftung / Versicherung	4
5	Tarife	4
5.1	Einkommensabhängige Betreuungsgutscheine	5
5.2	Zahlungsmodalitäten	5
6	Interaktionen	5
6.1	Eltern und Kita	5
6.1.1	Austausch	5
6.1.2	Abmeldungen	5
6.1.3	Krankheit	5
6.1.4	Konfliktmanagement	6
6.2	Kinder und Tiere in der Kita	6
6.3	Hausgemeinschaft Kita und Arztpraxis	6
6.3.1	Medizinische Versorgung und Beratung	6
6.3.2	Angebot Arztkonsultation	7
6.3.3	Erfassung Gesundheitszustand	7

# 1 EINLEITUNG

Hier sind die wichtigsten Informationen zum Kitabetrieb zusammengefasst, entsprechend einem Reglement.

Im Folgenden wird die ‚Kita Oberbipp GmbH‘ ‚Kita TIQ TAQ‘ genannt und die Erziehungsberechtigten ‚Eltern‘, konkret können letztere auch andere Personen sein.

# 2 ANGEBOT

Die Kita TIQ TAQ bietet eine zeitgemässe und professionelle familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern zwischen drei Monaten bis zum Eintritt in die 1.Klasse an. Im Zentrum stehen die Entwicklungs- und Bildungsbedürfnisse der Kinder.

# 3 BETREUUNGSPLATZ

## 3.1 Platzzahl

Die Kinder werden in einer Gruppe mit insgesamt 21 Plätzen betreut. Die bis zu sechs Säuglinge (Kinder im ersten Lebensjahr), die Kleinkinder, sowie die Kindergartenkinder bilden je eine Untergruppe. Ein Säugling entspricht 1.5 Betreuungsplätzen, ein Kindergartenkind 0.75.

## 3.2 Öffnungszeit

Die Kita TIQ TAQ ist von 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr, also 11.5 Stunden pro Werktag und 50 Wochen pro Jahr geöffnet. Über Weihnachten/Neujahr ist die Kita zwei Wochen geschlossen.

## 3.3 Präsenzzeit

Die Kita TIQ TAQ bietet ausschliesslich eine Ganztagesbetreuung an. Unter pädagogischen Gesichtspunkten wird eine Betreuung von zwei oder drei Tagen pro Woche empfohlen. Es ist sinnvoll, eine pädagogische ‚Kernzeit‘ (9:00 – 16:00 Uhr) einzuhalten, die nicht von Bringen und Holen von Kindern unterbrochen wird. Dazu kommt, dass für Aktivitäten ausserhalb der Kita gewisse Rahmenzeiten braucht werden. Trotzdem wird versucht auf spezielle Bedürfnisse der Eltern einzugehen.

## 3.4 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular elektronisch oder per Post. Nach einem Informationsgespräch, an dem die Eltern die Kita besichtigen und die Betriebsleitung kennenlernen, findet ein Aufnahmegespräch mit Vertragsabschluss statt. Der Betreuungsvertrag wird nach Wunsch der Eltern vor Ort abgeschlossen oder zur Retournierung mitgegeben.

Besteht eine Warteliste, werden die Kinder nach dem Informationsgespräch gemäss Wunsch der Eltern darauf eingetragen.

### **3.5 Eintritt**

Nach Aufnahmegespräch und Vertragsabschluss mit der Betriebsleitung findet das pädagogische Eintrittsgespräch mit der zukünftigen Hauptbezugsperson statt, wo die Gruppe vorgestellt und die Eingewöhnungsphase geplant wird. → Siehe Pädagogisches Konzept.

### **3.6 Austritt**

Die Kündigung des Betreuungsvertrages erfolgt schriftlich. Die Kündigungsfrist beträgt einen vollen Kalendermonat und wird somit auf das Ende des nächsten Monats wirksam.

### **3.7 Vertragsänderung**

Änderungen bezüglich Betreuungstage (Anzahl, Wochentag) sind so früh wie möglich der Betriebsleitung zu melden. Sie geht möglichst kurzfristig darauf ein, kann jedoch eine Änderungskündigungsfrist von einem vollen Kalendermonat verlangen. Falls die Eltern Betreuungsgutscheine beanspruchen, muss ein Änderungsgesuch auch bei der Gemeinde eingereicht werden, die darüber entscheidet, ob der Betreuungsgutschein entsprechend angepasst wird. Bis zum Gemeindeentscheid bezogene Tage werden zum vollen Tarif in Rechnung gestellt.

### **3.8 Ausschluss**

Zeigt sich ein Kind als nicht integrierbar in den Kitabetrieb, wird das Gespräch mit den Eltern und eine Lösung gesucht. Zeigt sich keine Lösungsmöglichkeit, ist eine Kündigung des Betreuungsvertrages seitens der Kita unumgänglich.

Werden die Rechnungen trotz Mahnung und persönlichem Gespräch nicht oder nicht rechtzeitig beglichen, wird der Betreuungsvertrag von der Kita gekündigt.

### **3.9 Ausserordentliche Betreuungstage**

Auf die Nachfrage nach zusätzlichen, nicht vertraglich vereinbarten Betreuungstagen wird nach Möglichkeit eingegangen.

### **3.10 Betreuung von Kindern von Praxis- oder Kitapersonal**

Auf die Betreuung von Kindern von Betreuungspersonal wird möglichst verzichtet. Eltern und Kinder von Praxis- oder anderem Kitapersonal geniessen keinerlei Vorrechte. → Siehe Pädagogisches Konzept.

## 4 LEISTUNGEN

### 4.1 Betreuung

Leistungen der Kita TIQ TAQ, die in den Betreuungskosten inbegriffen sind:

- Ganztagesbetreuung mit pädagogisch ausgebildeten Personal
- Standardpflegeprodukte (Zahnbürste, Waschtücher, Feuchttücher, Sonnencrème, Wundsalben)
- Säuglingsprodukte (Schoppen, Tragsystem, Wippe, Kinderwagen)
- Schlafutensilien (Decken, Matratzen, Babybetten)
- medizinische Versorgung bei Bagatellverletzungen

Leistungen, die von den Eltern erbracht werden:

- persönliche Gegenstände (Nuggi, Nuscheli, usw.),
- Ersatzkleider
- Windeln
- regelmässig einzunehmende Medikamente (falls nicht anderweitig vereinbart)

### 4.2 Verpflegung

Leistung der Kita TIQ TAQ, die im Verpflegungstarif inbegriffen sind:

- Ausgewogene, qualitativ hochwertige Ernährung mit einer Hauptmahlzeit, mindestens zwei Zwischenmahlzeiten und bedarfsweise Morgenessen
- Säuglingsnahrung (Anfangs- und Folgemilch, Beikost)

#### 4.2.1 Spezielle Kost

Grundsätzlich wird keine Gluten-, Laktosefreie oder anderweitig eingeschränkte Kost angeboten. Nach Möglichkeit können jedoch individuelle Bedürfnisse von Kindern mit Allergien berücksichtigt werden.

Spezielle Säuglingsnahrung, etwa abgepumpte Muttermilch, kann von den Eltern mitgebracht werden. Es besteht nach Absprache auch die Möglichkeit, eigene Kinder persönlich zu stillen.

### 4.3 Haftung / Versicherung

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind Sache der Eltern. Die Kita übernimmt keine Haftung für gestohlene, verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände. Der Betrieb verfügt über eine Betriebshaftpflicht.

## 5 TARIFE

Der Tarif setzt sich aus den Tagesansätzen der Betreuung und den Verpflegungskosten zusammen.

Die Kita TIQ TAQ wendet ein abgestuftes Tarifsysteem an. Je mehr Tage pro Woche ein Kind und je mehr Kinder pro Familie die Kita TIQ TAQ besuchen, desto tiefer sind die Tarife. Da Säuglinge im ersten Lebensjahr 1.5 Betreuungsplätze beanspruchen, fallen diese Tarife entsprechend höher aus, bei Kindergartenkindern, die weniger Betreuung bedürfen, tiefer. Der durchschnittliche Tarif liegt im Rahmen der ehemals vom Kanton vorgegebenen Richtkosten (ehm. ASIV).

## 5.1 Einkommensabhängige Betreuungsgutscheine

In der Kita TIQ TAQ können Betreuungsgutscheine eingelöst werden.

## 5.2 Zahlungsmodalitäten

Da die Betreuungstage als Monatspauschale verrechnet werden, bleiben die Kosten jeden Monat gleich. Die Eltern werden gebeten, den entsprechenden Betrag mittels zugestellter Rechnung per Einzahlung zu begleichen.

Ferien und anderweitige Abwesenheiten werden nicht abgezogen. Kurzfristig beanspruchte zusätzliche Betreuungstage werden Ende Monat zum Tagesansatz in Rechnung gestellt.

# 6 INTERAKTIONEN

## 6.1 Eltern und Kita

Für eine positive Entwicklung ist eine gewisse Kongruenz aller Betreuungspersonen wichtig. Deshalb werden eine offene, vertrauensvolle Kommunikationskultur und das Einhalten von Abmachungen und Terminen angestrebt.

### 6.1.1 Austausch

Beim Bringen und Abholen der Kinder informieren sich die Eltern und Betreuungspersonen über relevante Tatsachen. Einmal pro Jahr finden individuelle Elterngespräche und ein allgemeiner Elternabend statt.

Informationen zu Änderungen des Kitabetriebs (z.B. Personalwechsel) erfolgen frühzeitig und schriftlich.

### 6.1.2 Abmeldungen

Die Eltern werden gebeten, Ferienabwesenheiten zwecks Personalplanung möglichst früh bekannt zu geben. Kurzfristig begründete Abmeldungen sind idealerweise am Vortag, spätestens am Abwesenheitstag bis um 9:00 Uhr zu melden.

### 6.1.3 Krankheit

Wird ein Kind krank, werden die Eltern informiert und mit ihnen das weitere Vorgehen besprochen. Prinzipiell gilt es abzuklären, ob es sich um eine Krankheit handelt, die einen

temporären Kitaausschluss zur Folge hat. Die Kita hält sich diesbezüglich an die Empfehlung der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz. Wird eine solche diagnostiziert, muss das Kind schnellstmöglich von den Eltern abgeholt und in der Zwischenzeit möglichst separat betreut werden. Ein Kind mit einer nicht ansteckenden Krankheit oder nicht relevanten Infektionskrankheit und in einem guten Allgemeinzustand kann weiterhin am Kitaalltag teilnehmen. Bei Verschlechterung des Gesundheitszustands werden die Eltern informiert.

#### **6.1.4 Konfliktmanagement**

Bei Konflikten zwischen Eltern und einer bestimmten Betreuungsperson werden unter Anleitung der Betriebsleitung individuelle Lösungen gesucht.

Bei grundsätzlichen Konflikten zwischen Betrieb und Eltern, wie z.B. Unzufriedenheit mit Kost, Ritualen, Betreuungsstil, usw. wird versucht, auf die Kritik der Eltern substantiell einzugehen und eine Änderung der kritisierten Punkte wird geprüft. Das Resultat der Prüfung wird mit den Eltern besprochen.

Bei Kündigungen müssen in der Regel die Fristen eingehalten werden. Ist eine Situation zerrüttet, wird beim Trennungsprozess das Wohl der Kinder aber höher gewichtet als formale und finanzielle Kriterien und die Kita TIQ TAQ ist bereit, kulante Lösungen anzubieten.

### **6.2 Kinder und Tiere in der Kita**

In der Kita weilen manchmal im Rahmen des pädagogischen Konzepts während einigen Wochen Kleintiere (z.B. Kaninchen, Schildkröten). Zudem ist an gewissen Tagen ein Hund (Rasse: Nova Scotia Duck Tolling Retriever) Namens Kiuw anwesend, der die Ausbildung zum Therapiehund absolviert. Die Eltern bestätigen bei Eintritt mit Ihrer Unterschrift (auf einem separaten Formular), ob Ihr/e Kind/er mit dem Hund in Kontakt treten dürfen.

### **6.3 Hausgemeinschaft Kita und Arztpraxis**

Die Kita und die Hausarztpraxis sind baulich abgegrenzte Bereiche im Haus und haben separate Eingänge. Dennoch ist diese Hausgemeinschaft wahrnehmbar, und wirkt für Kinder, Eltern und Mitarbeitende befruchtend. Nicht zuletzt bildet die Kita für die Praxis ein belebendes Element.

#### **6.3.1 Medizinische Versorgung und Beratung**

Eine effiziente Notfallversorgung bei Unfällen und Krankheiten ist durch die Hausgemeinschaft gewährleistet. Die medizinische Beratung für die Betreuungspersonen stellt einen grossen Vorteil dar. In herkömmlichen Kitas müssen normalerweise bei Unsicherheiten bezüglich der Gesundheit die Kinder durch die Eltern abgeholt und zum Arzt gebracht werden. Hier können medizinische Fragen in kürzester Zeit kompetent geklärt werden.

### 6.3.2 Angebot Arztkonsultation

Wenn ein Kind erkrankt oder so verunfallt, dass es aus Sicht des Kitapersonals aus der Kita geholt und/oder zum Arzt gebracht werden sollte, wird den Eltern angeboten, dies im Haus und in Begleitung einer Kita-Betreuungsperson zu tun.

Solange die Eltern nicht erreichbar sind, wird in Absprache mit der Arztpraxis und der Betriebsleitung nach bestem Wissen und Gewissen vorgegangen. Insbesondere bei Notfällen hat die medizinische Versorgung erste Priorität.

Ausser bei Bagatellverletzungen wird eine Arztkonsultation den Eltern verrechnet.

### 6.3.3 Erfassung Gesundheitszustand

Beim Eintritt werden allfällige Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, psychologische Sonderfaktoren, regelmässig einzunehmende Medikamente, usw. erhoben und mit den Eltern vereinbart, wie damit umzugehen ist. Beim Eintritt wird die Kopie des Impfausweises verlangt und erfragt, welche Impfstrategie die Eltern verfolgen. Grundsätzlich dürfen nur Kinder die Kita besuchen, die grundimmunisiert sind. (d.h. die Basisimpfungen gemäss CH-Impfplan haben).